



PREISÜBERSICHT

Gültig ab 1. Februar 2022

Allgemeine Preise für die Grundversorgung und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Strom für Gemeinden bis 25.000 Einwohner - für Neukunden

Mein Frankenstrom Komfort 22		in Cent je kWh		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis	(Eintarif ET)	38,37	45,66
+ Grundpreis *	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)	130,11	154,83
	Elektronischer Zähler (EDL 21)	143,21	170,42

Mein Frankenstrom Komfort Tag / Nacht 22		in Cent je kWh		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis	Tag (HT)	40,32	47,98
	Nacht** (NT)	33,18	39,48
+ Grundpreis *	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)	148,52	176,74
	Elektronischer Zähler (EDL 21)	158,82	189,00

Mein Frankenstrom Komfort „Tag/Nacht“ gilt nur für Kunden mit bereits bestehender Schwachlastregelung (Tag-/Nachtstromzähler ohne Heizungsbedarf)

* Bei Vorhandensein eines „intelligenten Messsystems“ gelten stattdessen die folgenden Grundpreise:

Grundpreis für „intelligentes Messsystem“ für Mein Frankenstrom Komfort, Komfort Tag / Nacht und Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden		jährlich in Euro		
Grundpreis	Smart S	Verbrauch in kWh	ohne USt	mit USt
	Smart S	1 – 6.000	151,30	180,05
	Smart M	6.001 – 20.000	205,30	244,31
	Smart L	20.001 – 100.000	262,30	312,14

Die Preise der Ersatzversorgung gelten ab 1. Februar 2022 und zuzüglich der Umsatzsteuer. **Nur für Neukunden.**

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden		jährlich in Euro	
Arbeitspreis	in Cent je kWh	ohne USt	mit USt
+ Grundpreis *	130,11

Stromwandlersatz		jährlich in Euro	
nur, soweit technisch notwendig		ohne USt	mit USt
	30,68
	36,51

Welche Bedingungen gelten?

Es gelten die StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung) sowie die Verrechnungssätze für Zusatzleistungen der Stadtwerke Würzburg AG in ihrer jeweiligen Fassung. Die Bedingungen können im WVV-Kundenzentrum, Domstraße 26 oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese auch kostenlos zugesandt.

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de

** Die Nacht-Regelung (Niedertarifzeit) gilt im Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH: Mo-Fr von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh, Sa, So, sowie an gesetzlichen Feiertagen in Bayern: 24 Stunden von 0 Uhr bis 24 Uhr

Die genannten Nettopreise beinhalten (Angaben gem. § 2 Abs. 3 StromGVV):

Vergleich	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022

Steuern und gesetzliche Abgaben

	in Cent je kWh	
Stromsteuer (1)	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (2)		
Komfort	ET 1,320	ET 1,320
Komfort Tag/Nacht	HT 1,320	HT 1,320
	NT 0,610	NT 0,610
EEG-Umlage (3)	6,500	3,723
KWK-Aufschlag (4)	0,254	0,378
§ 19 NEV-Umlage (5)	0,432	0,437
Offshore-Netzuml. (6)	0,395	0,419
§ 18 AbläV-Umlage (7)	0,009	0,003

Entgelte des Netzbetriebes der Mainfranken Netze GmbH

Netzentgelt	in Cent je kWh	
	3,610 Ct	3,810 Ct
Grundpreis Netz	jährlich in Euro	
	65,00 €	65,00 €

Entgelte des Messstellenbetriebes

Konventionelle Messung:	jährlich in Euro	
Zusätzl. Schaltgerät	14,90 €	14,90 €
Komfort Tag/Nacht	17,33 €	17,33 €
Abweichende Messeinrichtung:	Preise gem. Veröffentlichung der Mainfranken Netze GmbH	

Netto-Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile

	jährlich in Euro	
Komfort	79,90 €	79,90 €
Komfort Tag/Nacht	97,23 €	97,23 €
	in Cent je kWh	
Komfort	14,570 Ct	12,140 Ct
Komfort Tag/Nacht	14,215 Ct ¹	11,785 Ct ¹

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Gesetzliche Bezeichnung der genannten Steuern und gesetzlichen Abgaben:

(1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (2) Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (3) Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (4) Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (5) Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (6) Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (7) Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Auf alle Bestandteile entfällt zusätzlich die Umsatzsteuer von 19 %.